Ausfüllanleitung zum Antrag nach § 3 Abs. 5 FVBS

Die Beitragspflicht ergibt sich aus den **unmittelbaren** und **mittelbaren** wirtschaftlichen Vorteilen, die Selbständige aus dem Fremdenverkehr oder Kurbetrieb in der Stadt Bad Mergentheim erfahren. Die besonderen wirtschaftlichen Vorteile werden für die einzelne Branche in Vorteilssätzen ausgedrückt.
Neben der Tätigkeit als solcher, der Lage zu Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen und der Betriebsweise sind für die Höhe des Vorteilssatzes insbesondere auch die Zusammensetzung des Kunden- u. Patientenkreises maßgeblich. Die Vorteilssätze wurden in der Fremdenverkehrsbeitragssatzung 2023 **pauschal** eingeschätzt. Mit vorliegendem Vordruck beantragen Sie, mit einem anderen als dem aus der Einstufung nach Anlage 1 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung ersichtlichen Vorteilssatz veranlagt zu werden. In diesem Zusammenhang benötigen wir Angaben zur Zusammensetzung Ihres Kunden- bzw. Patientenkreises und dessen Bezug zum Kur- u. Fremdenverkehr in Bad Mergentheim.

Im Folgenden wollen wir Ihnen beim Ausfüllen der Erklärung behilflich sein:

Ziff. 1 Art der selbständigen Tätigkeit

Wichtig ist immer die Angabe Ihrer **Steuernummer,** des zuständigen **Finanzamtes** und des **Jahres**, für das der Antrag gestellt werden soll. Bei der **Art der selbständigen Tätigkeiten**, beschreiben Sie diese bitte kurz in eigenen Worten. Geben Sie in diesem Abschnitt bitte auch die **Branchenziffer, die Branchenbezeichnung und den Vorteilssatz** an, unter die sich Ihre Selbständigkeit fassen lässt. Erforderliche Angaben finden Sie in der Anlage zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung (FVBS). Diese können Sie auf unserer Homepage unter https://www.bad-mergentheim.de/de/verwaltung/ortsrecht einsehen und downloaden.

Wichtig: Sollten Sie innerhalb Ihrer Selbständigkeit **mehreren Branchen** nachgehen (z.B. Bäckerei mit angeschlossenem Cafe), wäre für eine Abänderung des Vorteilssatzes für **jede Branche** ein **eigenständiger Antrag** unter Angabe des **Buchungszeichens** zu stellen. Verfügen Sie zu einer ausgeübten Branche noch über kein Buchungszeichen, lassen Sie diese Angabe im betreffenden Antrag frei, tätigen jedoch die restlichen Angaben wie beschrieben. Sollten Sie im Gemeindegebiet von Bad Mergentheim innerhalb der gleichen Branche Filialen in Beitragszonen mit **unterschiedlicher Vorteilssatzbemessung** (Zone I bzw. Zone II) betreiben, so wäre für **jede Beitragszone** ein eigen-tändiger Antrag zu stellen.

Ziff. 2 Angaben zum Vorteilssatz

a) Geben Sie hier bitte an, zu wieviel Prozent Sie Lieferungen / Leistungen an Fremde erbringen. Fremde i.S.d. Beitragssatzung sind Personen, die **unmittelbar** das Kur- und Fremdenverkehrsangebot der Stadt in Anspruch nehmen und deren Besuch / Aufenthalt im Zusammenhang mit diesem Angebot steht. Für eine unmittelbare Vorteilsannahme reicht hierbei aus, wenn das Angebot der Stadt **einer** von mehreren Beweggründen für den Besuch / Aufenthalt in Bad Mergentheim ist (z.B. ortsfremde Person begibt sich zum Zwecke des Einkaufs nach Bad Mergentheim, weil damit gleichzeitig ein anschließender Besuch der SOLYMAR Therme verbunden werden kann).

b) Geben Sie hier bitte an, zu wieviel Prozent Sie Lieferungen / Leistungen an örtliche Gewerbetreibende oder Freiberufler erbringen, die unmittelbar vom Kur- oder Fremdenverkehrsbetrieb (siehe Buchstabe a), innerhalb der Stadt Bad Mergentheim profitieren (sog. „mittelbare Vorteile“).

c) Geben Sie hier bitte an, zu wieviel Prozent Sie Lieferungen / Leistungen an Personen / Gewerbetreibenden oder Freiberuflern erbringen, die in **keinem Zusammenhang** mit dem Kur- und Fremdenverkehrsbetrieb innerhalb der Stadt Bad Mergentheim stehen (z.B. Lieferungen u. Leistungen an Erstwohnsitzinhaber).

Ihre Angaben zu Ziff. 2 sind **mit schriftlichem Nachweisen** zu belegen (z.B. Kopien von Umsatzkonten, Rechnungen, Belege, Statistiken, sonstige Aufzeichnungen, etc.). In allen Nachweisen muss zweifelsfrei erkennbar sein, um welche Lieferung / Leistung es sich handelt und wer Adressat war. Ihre Verpflichtung zum Nachweis ergibt sich aus § 90 AO. Die im Antragsformular bzw. vorliegender Anleitung genannten Fallbeispiele sind nicht abschließend.

Ziff. 3 weitere Spezifische Angaben mit Einfluss auf den Vorteilssatz
hier haben Sie die Möglichkeit, spezifische Angaben zu ausgeübten Branchen zu machen, die sich Ihren Einschätzungen nach auf den Vorteilssatz auswirken. Wir werden Ihre Angaben prüfen und bewerten.

Ziff. 4 sonstiges
hier haben Sie Platz für ergänzende Informationen, die aus Ihrer Sicht wichtig sein könnten. Sollte Ihnen jemand bei Erstellung der Erklärung behilflich gewesen sein, so geben Sie dies bitte an. Abschließend ist Ihre Unterschrift notwendig.

Abschließender Hinweis:
Beim Antrag nach § 3 Abs. 5 FVBS handelt es sich um eine **Steuererklärung** i. S. v. § 149 AO. Falschangaben und Verstöße gegen steuerliche Gesetze, können zur Einleitung eines Ahndungsverfahrens führen. Bereits der Versuch der Beitragshinterziehung kann hierbei geahndet werden. Die Stadt Bad Mergentheim / Steueramt behält sich vor, Ihre Angaben auch zu einem späteren Zeitpunkt bei Dritten (z. B. Finanzamt, Geschäftspartnern) abzugleichen und den Beitragsbescheid ggfs. entsprechend abzuändern, sowie Beiträge nachzuerheben.